



Rüsselsheim, 19.02.2019

Sehr geehrte Eltern / Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie freundlichst darauf aufmerksam machen, dass die **Aufsichtspflicht** für Ihr Kind bei **Ihnen** liegt und **nicht** bei der Schule, und zwar wenn:


- es nach Beendigung des Unterrichts nicht nach Hause geht und ohne Aufsicht auf dem Schulhof verweilt,
- den Schulhof verlässt, um etwas einzukaufen

und

somit die Zeit bis zum Beginn der AG (in der Regel 13.45 oder 14.30 Uhr) überbrückt. Sollte in diesem Zeitraum etwas mit Ihrem Kind passieren, liegt die Haftung dafür bei Ihnen als Eltern oder Erziehungsberechtigte.

Diese Regelung gilt nicht für Eltern / Erziehungsberechtigte, die Ihr Kind in der schulischen Ganztagsbetreuung angemeldet haben, egal ob Sie am Essen teilnehmen oder nicht. Diese Kinder werden beaufsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Klein (Schulleiter)

-----bitte abtrennen-----

Ich habe den Hinweis zur Aufsichtspflicht vom 19.02.2019 erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten